



NEUES KIRCHLICHES FINANZWESEN

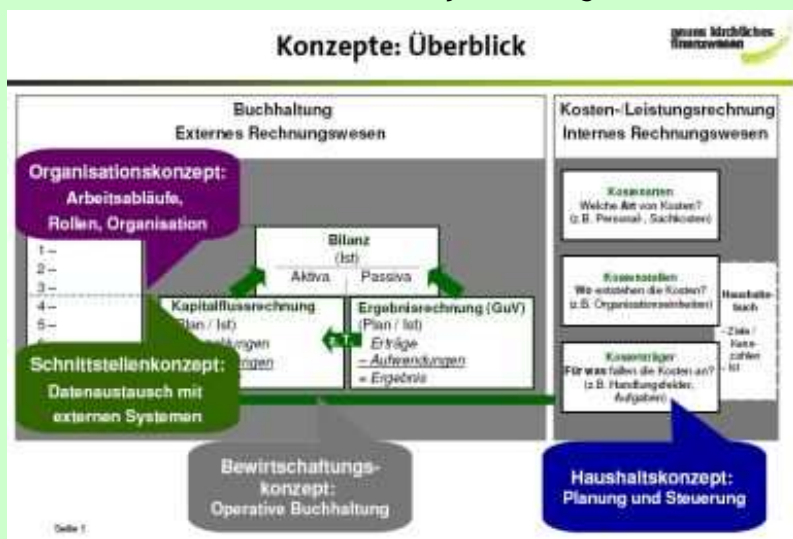
Infobrief / Juli 2010

Ein wichtiger Meilenstein ist erreicht

Pünktlich zum 30. Juni haben die vier Konzept-Arbeitsgruppen die erste Phase ihrer Arbeit mit der Vorlage der Arbeitsergebnisse abgeschlossen. Die vorgelegten Konzepte müssen nun in den nächsten Monaten weiter ausgearbeitet und verfeinert werden. In der jetzt vorliegenden Form dienen sie nach der Bestätigung durch den

Lenkungsausschuss als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Weiterarbeit des Projektteams. Diese Weiterarbeit umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Aktualisierung der MACH-Einstellungen durch Erstellung eines Referenzmandanten als Grundlage für die flächendeckende NKF-Einführung.
- Überarbeitung der KF-VO
- Schulungskonzept
- NKF-Einführungsplanung
- Praktische Vorbereitung der flächendeckenden NKF-Einführung



Kirchenleitung beschließt, auf ein neues Verfahren zur Gebäudebewertung zuzugehen.

Ein wichtiges Ergebnis der Arbeitsgruppe Bewirtschaftungskonzept ist die Empfehlung, bei der Gebäudebewertung im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung nicht mehr das vereinfachte Ertragswertverfahren sondern das Sachwertverfahren für alle Gebäude - auch für Kirchen und andere für gottesdienstliche Zwecke genutzte Gebäude - anzuwenden. Körperschaften, die bereits eine Eröffnungsbilanz aufgestellt haben, genießen Bestandsschutz, d.h. sie können - müssen aber nicht - neu bewerten. Der Bestandsschutz gilt allerdings nicht für „Kirchengebäude“, die noch nachträglich neu bewertet werden sollen.

In seiner Sitzung am 2. Juli hat sich der Lenkungsausschuss diese Empfehlung einstimmig zu Eigen gemacht. Da diese Änderung unmittelbare Auswirkung auf alle Körperschaften hat, die derzeit an einer Gebäudestrukturanalyse oder Gebäudebewertung arbeiten, hat der Lenkungsausschuss diese Empfehlung der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat auf Ihrer Sitzung am 8. Juli entsprechend entschieden und ebenso beschlossen, die Absicht des Wechsels der Bewertungsmethode den Verwaltungsämtern kurzfristig bekanntzugeben. Die endgültige Ausgestaltung wird nach den Beratungen in den landeskirchlichen Ausschüssen voraussichtlich im Dezember 2010 feststehen.



Die wichtigsten Gründe für den Wechsel der Bewertungsmethode sind:

- Ein einheitliches Bewertungsverfahren für alle Gebäude
- Einheitliche Ermittlung der Substanzerhaltungspauschale für alle Gebäude
- Risiko einer bilanziellen Überschuldung ist geringer
- In der Bilanz sichtbare Anerkennung der Leistungen von Kirchbau- und Orgelbaubemühungen
- Investitionen in Kirchengebäude können aktiviert und abgeschrieben werden und belasten so nicht sofort die Ergebnisrechnung

Kirchen und kirchlich genutzte Gebäude werden in der Bilanz als nicht realisierbares Anlagevermögen geführt. Im Bewirtschaftungskonzept werden detaillierte Angaben zur Ermittlung der Sachwerte vor allem für ältere Gebäude gemacht, bei denen keine Unterlagen über die Herstellungskosten vorliegen oder die Beschaffung derselben einen ungerechtfertigten Aufwand darstellen würden. Damit stehen klare Vorgaben zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zur Verfügung. Die Gebäudebewertung wird Schwerpunktthema der nächsten Fach-Newsletter sein.

Darüber hinaus ergeben sich aus den Konzepten weitere grundlegende Veränderungsempfehlungen, die durchgehend eine stärkere Orientierung am HGB zum Ziel haben und bisher noch vorhandene kamerale Elemente deutlich zurückdrängen. Über diese Empfehlungen ist noch zu entscheiden. Darüber werden wir in den nächsten Newslettern berichten.

Auftrag zur Erstellung des Referenzmandanten erteilt

Die konzeptionellen Veränderungen erfordern auch Anpassungen in der Software. Das Projektteam hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem aktuellen Stand der MACH-Implementierung auseinandergesetzt. Die kritische Bewertung der bei den gegenwärtigen ca. 25 MACH-Anwendern und den ca. 120 MACH-Mandanten aktuell vorhandenen Software-Einstellungen hat unter Berücksichtigung der konzeptionellen Veränderungen sowie auch neuerer EKD-Ausarbeitungen zu dem Ergebnis geführt, dass es besser ist, die MACH-Einstellungen vor der flächendeckenden Einführung komplett neu aufzusetzen, statt sie nur anzupassen. Dafür soll ein sogenannter Referenzmandant mit allen notwendigen Grundeinstellungen als „Kopiervorlage“ geschaffen werden, auf dessen Grundlage dann die individuellen Einstellungen bei den einzelnen Anwendern erfolgen.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden zwei Anbieter (1. Mach AG, 2. Citkomm/KDVZ Iserlohn) zur Angebotsabgabe für die Begleitung des Aufbaus eines Referenzmandanten aufgefordert. Die beiden Anbieter haben ihre Lösungsansätze im Rahmen einer Angebotspräsentation am 28. Juni dem um Mitarbeiter aus Mach-anwendenden Körperschaften sowie Mitglieder des NKF-Lenkungsausschusses erweiterten Projektteam vorgestellt. Bei der Auswertung der Angebote kam die Gruppe einstimmig zu der Empfehlung, dass der Auftrag an die Citkomm vergeben werden soll. Die Citkomm verfügt über eine größere Zahl zertifizierter MACH-Berater und hat auch umfangreiche MACH-Hostingerfahrungen. Gemeinsame Arbeitsproben verliefen positiv. Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juli dieser Empfehlung zugestimmt. Die Arbeit hat bereits begonnen, insgesamt 11 Workshops sind für Juli und August geplant und mussten entsprechend mit Fachleuten besetzt werden. Ein großer Dank geht an alle Mitarbeitenden aus den Verwaltungsämtern und der Rechnungsprüfung, die trotz Urlaubszeit bereit sind, sich hier zu engagieren.

Nähere Informationen über die Citkomm finden Sie hier: <http://www.citkomm.de/site/>

Befragung zur Verwaltungsstruktur in der rheinischen Kirche

Um zu einer verlässlichen Umstellungsplanung zu kommen, die Ende August vorliegen sein soll, war es notwendig, zusätzlich zur Auswertung des Gemeindeverzeichnisses noch einmal Verwaltungsämter in den Kirchenkreisen zu befragen, um wichtige umstellungsrelevante Daten über die Verwaltungsstrukturen in den Kirchenkreisen nach einheitlichen Vorgaben zu präzisieren. Diese Befragung hat einige auch für uns sehr interessante Ergebnisse gebracht die im Folgenden kurz dargestellt werden.

In unserer Kirche gibt es

23 zentrale Verwaltungsämter (KVÄ). Sie bündeln Verwaltungsaufgaben für insgesamt ca. 460 Kirchengemeinden (ca. 59 % aller Kirchengemeinden der EKIR)

- 15 KVÄ für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises (1x für 2 KK)
- 8 KVÄ für einen (großen) Teil der Kirchengemeinden des Kirchenkreises, i.d.R. gibt es je KK nur 1-2 selbst buchende KGM (maximal 7 von 29 KGM in einem KK)

34 dezentrale Verwaltungsämter In 15 Kirchenkreisen. Sie erbringen sie Leistungen für ca. **240** Kirchengemeinden (ca. 31 % aller Kirchengemeinden)

- in 4 Kirchenkreisen für alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises
- In 11 Kirchenkreisen gibt es selbst buchende KGM (bis zu 13 KGM)

Ca. 75 Kirchengemeinden, die alle Verwaltungsprozesse selbst bearbeiten (ca.10 % der Kirchengemeinden)

Eine größere Zahl von Verwaltungsstellen mit besonderen Aufgaben, deren Zahl noch genauer ermittelt wird.

Das Projektteam weiß nunmehr genau, wie viele Verwaltungsämter es je Kirchenkreis gibt und wie viele Kirchengemeinden jedes dieser Ämter betreut. Es ist nunmehr auch bekannt, wie viele Kirchengemeinden je Kirchenkreis ihre Buchungsprozesse selbst durchführen und welche Kirchengemeinden dies sind. Diese Angaben sind für die Präzisierung der durch das Projektteam zu erbringenden Unterstützungsleistungen bei der flächendeckenden NKF-Einführung sehr wichtig. Das Projektteam bedankt sich deshalb bei den Verwaltungsämtern sehr herzlich für die erteilten Auskünfte.

Im Rahmen der von der Synode beschlossenen Verwaltungsreform läuft derzeit parallel zu NKF eine umfassende Erhebung von Daten zu den Verwaltungsstrukturen der Rheinischen Kirche, deren Auswertung noch nicht abgeschlossen ist und die voraussichtlich Mitte bis Ende August in einer ersten Fassung vorliegen wird. Das NKF-Projektteam wird zur weiteren Verfeinerung der Umstellungsplanung auf diese Daten zurückgreifen.

